

Rechte und Pflichten Tagesfamilien

Das Verhältnis von Eltern und Tageseltern soll nicht in erster Linie von Vorschriften geprägt sein, sondern von dem in zwischenmenschlichen Beziehungen immer nötigen Verständnis für das Gegenüber und von der Bereitschaft, einen gemeinsamen Weg zu finden. Im Zentrum steht das Wohl des Kindes, das durch eine Tagesfamilie betreut werden soll.

Betreuung

Die Tagesfamilie betreut die ihr anvertrauten Kinder entsprechend dem pädagogischen Konzept in Tagesfamilien (Download: www.kibesuisse.ch). Sie integriert das Kind in ihre Familie und ihren Tagesablauf. Das Kind soll den Alltag erleben und auch mitgestalten. Die Tagesfamilie nimmt sich Zeit zur Förderung des Kindes durch Spiel, Gespräch, Schulaufgaben, etc. Bei Unsicherheiten können Eltern und Tagesfamilie mit der zuständigen Vermittlerin Kontakt aufnehmen und um Mithilfe bitten bei der Lösung von Problemen.

Bringen/ Holen

Im Interesse des Kindes und der Tagesfamilie ist eine regelmässige Betreuungszeit einzuhalten. Die Eltern bringen und holen das Kind zu den vereinbarten Zeiten. Kann ein Kind nicht zur abgemachten Zeit geholt oder gebracht werden, muss die Tagesfamilie schnellstmöglich benachrichtigt werden.

Betreuungszeiten

Als Betreuungszeit gelten die Stunden zwischen der ersten Begrüssung und der letzten Verabschiedung des Tages. Wesentliche Änderungen der Betreuungszeiten müssen der Vermittlerin gemeldet werden. Die Schul- und Kindergartenzeiten gelten nicht als Betreuungsstunden.

Fernbleiben des Kindes

Abwesenheiten sind möglichst frühzeitig mitzuteilen. Das vereinbarte Betreuungssetting (Anzahl Betreuungsstunden) ist Grundlage für die Rechnungsstellung. Die vertraglich vereinbarten Stunden werden verrechnet.

Krankheit des Kindes

Für das Kind ist es wünschenswert, dass es bei Krankheit, Ansteckungsgefahr und Fieber von den eigenen Eltern betreut werden kann. Die Tagesfamilie ist umgehend zu benachrichtigen.

Krankheit in der Tagesfamilie

Sollte eine Tagesfamilie wegen Krankheit das anvertraute Kind nicht betreuen können, muss sie sich unverzüglich mit den Eltern in Verbindung setzen. Anschliessend ist auch die Vermittlerin zu benachrichtigen.

Auflösung des Betreuungsvertrages

Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses bedeutet für das Tageskind und die Tagesfamilie das Ende einer Beziehung. Es ist wichtig, dass das Kind darauf vorbereitet wird und Zeit hat, Abschied zu nehmen. Eine frühzeitige Planung ist deshalb notwendig.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und beträgt während der Probezeit 7 Tage. Die Probezeit beträgt 2 Monate. Nach der Probezeit ist der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils auf das Ende eines Monats kündbar. Die Kündigungsfrist gilt nicht als Ferienmonat. Die Eltern schulden das Betreuungsgeld im bisherigen Umfang, auch wenn sie das Kind nicht mehr durch die Tagesfamilie betreuen lassen möchten.

Persönliche Effekten des Kindes

Spezialnahrung, Medikamente, Windeln, Nuscheli etc. müssen an die Tagesfamilie abgegeben werden. Ausserordentliche Auslagen werden direkt oder über Spesen verrechnet.

Ferien und Ferienvertretung

Die Ferien der Tagesfamilie müssen mindestens zwei Monat im Voraus den Eltern mitgeteilt werden. Auf Wunsch der Eltern sind wir bei der Suche nach einer möglichen Ferienvertretung behilflich.

Adressänderung

Jede Adressänderung ist umgehend der Vermittlerin und der Administrationsstelle zu melden.

Betreuungsvertrag

Jedes vom Verein KiBe Wädenswil betreute und begleitete Betreuungsverhältnis wird zwischen den Eltern und Tageseltern sowie der Vermittlerin in einem Betreuungsvertrag schriftlich geregelt. Der Vertrag soll von den Vertragspartnern gemeinsam und vollständig ausgefüllt werden.

Die Elternbeiträge sind entsprechend dem vereinbarten Betreuungsvertrag zu bezahlen.

Zahlungsmodalitäten

Die Tagesfamilien müssen bis Ende eines Betreuungsmonats (spätestens aber bis zum 4. des folgenden Monats) ein ausgefülltes und von einem abgebenden Elternteil mitunterzeichnetes Abrechnungsformular an die Rechnungsstelle des Vereins KiBe Wädenswil abgeschickt haben. In Ausnahmefällen, z.B. bei wenigen Betreuungsstunden, können auch zwei Monate zusammengefasst werden.

Die Eltern erhalten in der Regel monatlich eine Rechnung vom Verein KiBe Wädenswil, welche sie innert 30 Tagen bezahlen müssen. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, erfolgt eine Mahnung.

Entschädigungen und Sozialleistungen für die Tagesfamilie

Die Stundenansätze und Sozialleistungen sind dem gültigen Tarifblatt für Tagesfamilien des Vereins KiBe Wädenswil zu entnehmen.

Versicherung

Für Haftpflicht-, Personen- und Sachschäden, die in Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis entstehen, wird vom Verein für die Tagesmutter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Nicht versichert ist der Weg von und zu der Tagesfamilie. Für Schäden des Kindes bei der Tagesfamilie haftet die Familie des Kindes. Die abgebenden Eltern sind verpflichtet, eine entsprechende Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Kurse

Der Verein KiBe Wädenswil informiert über die Grund- und Weiterbildungskurse. Der Grundkurs und ein Nothilfekurs für Kleinkinder sowie ein jährlicher Weiterbildungskurs sind für die Tagesfamilien obligatorisch. Ausnahmen sind je nach beruflicher Qualifikation möglich und können mit der Vermittlerin besprochen werden. Wir schätzen es, wenn die abgebenden Eltern nach Möglichkeit diese Kurse auch besuchen.

Vertraulichkeit

Tageseltern und Eltern erfahren voneinander sehr viel Privates und werden deshalb in die Verpflichtung eingebunden, dieses Wissen gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln.

Die Bestimmungen „Rechte und Pflichten“ sind Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Wädenswil, Oktober 2016